

TEIL I: ALLGEMEINES

Artikel I.1: Definitionen, Anwendungsbereich und Auslegung

In diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend: „**Allgemeine Bedingungen**“) haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung:

- „**Antargaz**“: Antargaz Luxembourg SA, Rue de l'Industrie 15, 8069 Bertrange, Luxembourg, RCS B 66 186.
- „**Gewerblicher Kunde**“: ein Unternehmen, das mit Antargaz einen Vertrag für geschäftliche Zwecke schließt (mit Handelskammer-/Handelsregister- oder UID-Nummer).
- „**Nicht-gewerblicher Kunde**“ oder „**Verbraucher**“: natürliche Person, die mit Antargaz einen Vertrag für private Zwecke schließt (ohne Handelskammer-/Handelsregister- oder UID-Nummer).
- „**Kunde**“: Gewerblicher Kunde und Verbraucher gemeinsam. Der Kunde wird Antargaz über seine Eigenschaft als gewerblicher Kunde oder Verbraucher informieren. Bei Zweifeln hinsichtlich der Eigenschaft des Kunden oder bei einer Kombination aus privaten und geschäftlichen Zwecken wird der Kunde wie ein gewerblicher Kunde behandelt.
- „**Antargaz Flaschenhändler**“: ein gewerblicher Kunde, der von Antargaz Gas in Flaschen kauft, um es im eigenen Namen und für eigene Rechnung an eigene Verkaufsstellen, andere Kunden von Antargaz, oder direkt an Endverbraucher weiterzuverkaufen.
- „**Partei**“ oder „**Parteien**“: Antargaz und der Kunde einzeln oder Antargaz und der Kunde gemeinsam.
- „**Vertrag**“: Angebot, Vereinbarung oder jede andere Rechtsbeziehung zwischen den Parteien in Bezug auf die Lieferung von Gas, Gas in Flaschen oder Gas in einem Tank durch Antargaz oder in Bezug auf die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Arbeiten und anderen Leistungen. Etwaige daraus resultierende Nachbestellungen, Teilbestellungen, Teilaufträge oder Folgeaufträge fallen ebenfalls unter den Begriff des Vertrags.
- „**Besondere Bedingungen**“: besondere Absprachen rund um den Vertrag, wie etwa Beginn, Lieferadresse, Dauer, Mindestliefermenge, Preis, Zahlungsmethode und Zahlungsfrist usw.
- „**Gas**“: handelsübliches Propangas oder Butangas (UN1965).
- „**nm³**“: die Menge Gas, die, gemessen bei 15 °C und 0,981 bar, ein Volumen von einem Kubikmeter einnimmt.
- „**Tonne**“: die in Einheiten von tausend Kilogramm ausgedrückte Gasmenge.
- „**Flasche**“: wiederfüllbare/r und ortsbewegliche/r Flasche/ Gasdruckgeber/Zylinder, geeignet für die Lagerung von Gas (bis zu einem Gasinhalt von maximal 50 kg), darin inbegriffen (Flaschen-)Hahn/Absperrventil und, falls einschlägig, (Flaschen-)Kappe/-Abdeckung zum Schutz des (Flaschen-)Hahns/Absperrventils.
- „**Flasche von Antargaz**“: alle Flaschen, die u.a. die folgenden (Marken-)Namen enthalten (die auf, in oder rundum die Flasche angebracht sind): Antargaz, Shell (nur Benelux-Flaschen), Shell Gas (LPG) (nur Benelux-Flaschen), Probutan. Flaschen von Antargaz stehen und verbleiben im Eigentum von Antargaz (oder ihrer Schwestergesellschaften, die ebenfalls der UGI-Gruppe angehören).
- „**Palette**“: Transportkäftig, der für die Beförderung von Flaschen im Straßenverkehr und für die Lagerung von Flaschen geeignet ist.
- „**Demo-Gestell**“: Kasten/Käftig, geeignet für die Lagerung von Flaschen.
- „**Material**“: Flaschen, Paletten und Demo-Gestelle gemeinsam. Das Material, das Antargaz einem Kunden zur Verfügung stellt, steht und verbleibt im Eigentum von Antargaz.
- „**Automatischer Flaschenautomat**“: Maschine für den automatischen Verkauf von Gas in Flaschen von Antargaz, für die

Rückgabe von leeren Flaschen von Antargaz und für den Austausch von leeren gegen volle Flaschen von Antargaz. Das vom Automatischen Flaschenautomaten verkaufte Gas in Flaschen ist für nicht geschäftliche Zwecke des Kunden bestimmt. Der Automatische Flaschenautomat ist nicht dafür ausgestattet, eine Rechnung auszustellen.

- „**Tank**“: stationäres oder mobiles Drucksystem/Reservoir, geeignet für die Lagerung von Gas, darin inbegriffen Gashahn (-hähne), die feste oder lose Unterstützung (Betonsockel) und alle Verbindungen, die direkt am oder im Tank verschraubt sind. Der Tank hat ein Fassungsvermögen von mindestens 250 Litern. Das Fundament, auf dem der Tank steht, ist kein Bestandteil des Tanks.
- „**Telemetrie-System**“: ein System, das dafür sorgt, dass der Gasinhalt eines Tanks über ein mobiles Datennetzwerk aus der Ferne ausgelesen werden kann. Ein Telemetrie-System verbleibt im Eigentum von Antargaz.
- „**Anlage**“: Leitungen, (Erd-)Kabel und Vorrichtungen oder Geräte, die hinter/auf dem Tank oder den Flaschen angeschlossen sind und das Gas verbrauchen oder an der Steuerung oder Sicherung beteiligt sind, darin inbegriffen Gaszähler, Druckregler, Druckbegrenzer, Hähne/Absperrventil und Isolierungsmuffe (falls vorhanden). Die Anlage ist ausdrücklich kein Bestandteil des Tanks oder der Flaschen.
- „**Propangasnetzwerk**“: ein Tank, der verschiedene Anschlüsse für Gas vorsieht (verschiedene Wohnungen/Gebäude, etwa in Wohnhäusern, Freizeitparks, Gewerbegebieten usw.). Der Verbrauch an einem Anschluss eines Propangasnetzwerks wird durch einen geeigneten und versiegelten „**Gaszähler**“ gemessen. Der Gaszähler verbleibt im Eigentum von Antargaz.
- „**Website(s)**“: die Websites von Antargaz, darin inbegriffen www.antargaz.lu.
- „**Geltendes Recht**“: die geltenden Rechtsvorschriften, die sich während der Laufzeit des Vertrags von Zeit zu Zeit ändern können. Definitionen und Begriffe, die in diesen Allgemeinen Bedingungen im Singular formuliert sind, beinhalten auch den Plural (und umgekehrt).

Diese Allgemeinen Bedingungen finden Anwendung auf jeden Vertrag, der ab dem 1. Juni 2023 geschlossen wird, und auf jeden vor dem 1. Juni 2023 geschlossenen Vertrag, der inzwischen stillschweigend verlängert wurde.

Diese Allgemeinen Bedingungen finden keine Anwendung auf vor dem 1. Juni 2023 geschlossene Verträge, deren anfängliche Laufzeit noch nicht abgelaufen ist. Die Absprachen, die seinerzeit mit Antargaz getroffen wurden, bleiben in Kraft, bis die anfängliche Laufzeit des Vertrags abläuft.

Die Bestimmungen des Vertrags haben Vorrang vor den Bedingungen des Kunden. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen einer oder mehreren Bestimmungen aus den Besonderen Bedingungen und einer Bestimmung aus den Allgemeinen Bedingungen haben die Bestimmungen aus den Besonderen Bedingungen Vorrang. Abweichungen von diesen Allgemeinen Bedingungen sind nur unter der Voraussetzung möglich, dass diese zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind. Insbesondere kann der Kunde einen Eigentumsanspruch in Bezug auf Material oder einen Tank, einen Gaszähler oder ein Telemetrie-System von Antargaz nur dann erfolgreich geltend machen, wenn die Parteien dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben, samt einer detaillierten Beschreibung der betreffenden Sachen (Anzahl, Fassungsvermögen, Typ, Seriennummer usw.). Abweichungen von den Allgemeinen Bedingungen werden restriktiv ausgelegt.

Die Allgemeinen Bedingungen bestehen aus vier Teilen, wobei die spezifischen Teile (II, III, IV) Vorrang vor dem allgemeinen Teil (I) haben.

Artikel I.2: Angebot, Vertragsschluss

I.2.1: Allgemeines

Ein Angebot von Antargaz ist unverbindlich. Gezeigte oder ausgehändigte Muster und Modelle, Angaben zu Maßen, Eigenschaften, Kapazitäten und Temperaturen ebenso wie andere Beschreibungen in Broschüren und Promotionsmaterial sowie Informationen auf unserer (unseren) Website(s) werden so präzise wie möglich gefasst, stellen jedoch lediglich Richtangaben dar. Daraus können keine Rechte abgeleitet werden.

Ein Vertrag wird an dem Tag geschlossen, an dem Antargaz und der Kunde diesen unterschreiben.

Die Parteien erkennen an, dass auch die folgenden nicht abschließend aufgezählten Dokumente einen gültigen Beweis für den Abschluss des Vertrags durch den Kunden darstellen: a) ein PDF/Scan/Bild von dem durch den Kunden unterschriebenen Vertrag, das/der per E-Mail verschickt wird; b) die per E-Mail verschickte Bestätigung, dass der Kunde den Vertrag über eine Online-Plattform unterschrieben hat. Wenn ein Kunde die Unterzeichnung des Vertrags über die in diesem Artikel aufgezählten Kanäle bestreiten will, trägt der Kunde dafür die Beweislast und muss der mit Gründen versehene Einwand innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Eingang der Bestätigung des Vertrags bei Antargaz eingehen.

I.2.2: Widerrufsrecht

Bei einem Fernabsatzverkauf (beispielsweise einem Vertrag, der über das Internet, eine digitale Plattform oder am Telefon abgeschlossen wird) oder bei einem Vertrag, der außerhalb des Unternehmens abgeschlossen wird (beispielsweise einem Vertrag, der an der Haustür oder im Verkaufsraum eines anderen Händlers abgeschlossen wird), hat ein Verbraucher das Recht, den Vertrag kostenfrei innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen im Wege einer eindeutigen schriftlichen Erklärung per Post oder per E-Mail an info.lu@antargaz.com zu widerrufen. Der Verbraucher kann zu diesem Zweck das Musterwiderrufsformular verwenden, das Antargaz zur Verfügung stellt.

Die Widerrufsfrist von vierzehn Kalendertagen läuft ab dem Tag, der auf die Bestätigung des Vertrags durch Antargaz folgt. Bei einem Verkauf am Telefon läuft die Widerrufsfrist ab dem Tag, der auf die Bestätigung des Vertrags durch den Verbraucher folgt.

Wenn der Verbraucher Antargaz bittet, bereits innerhalb der laufenden Widerrufsfrist den Tank aufzustellen und/oder Gas zu liefern, behält der Verbraucher zwar sein Widerrufsrecht, allerdings hat Antargaz im Widerrufsfall das Recht, dem Verbraucher die Kosten, die Antargaz entstanden sind (u.a. Kosten für die Lieferung von Gas und die Aufstellung, Entfernung sowie An- und Abkopplung des Tanks), in Rechnung zu stellen. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verkäufe durch einen Automatischen Flaschenautomat.

I.2.3: Verspätete Absage oder sinnlose Intervention

Wenn der Kunde eine Intervention von Antargaz weniger als zwei Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt absagt oder wenn Antargaz auf Initiative des Kunden eine sinnlose Intervention vorgenommen hat, hat Antargaz das Recht, dem Kunden eine angemessene Entschädigung zur Deckung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch 200,00 Euro ohne MwSt., d. h. 234,00 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %).

Artikel I.3: Dauer

Ein mit einem gewerblichen Kunden geschlossener befristeter Vertrag wird nach Ablauf der Laufzeit stets um die gleiche Laufzeit verlängert, wenn nicht eine Partei der anderen Partei mindestens drei Monate vor Ende der laufenden Vertragslaufzeit schriftlich mitteilt, keine Verlängerung des Vertrags zu wünschen.

Artikel I.4: Rechtsvorschriften

Die Parteien werden sich an das geltende Recht halten. Der Kunde bleibt selbst dafür verantwortlich, die vorgeschriebenen Genehmigungen, Meldungen und Unterlagen (Logbücher, technische Dokumentation, Prüfberichte, Explosionssicherheitsdokumentation usw.) in Absprache mit den zuständigen Behörden einzuhalten, auf dem neuesten Stand zu halten und zu erneuern. Der Kunde erkennt an, für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr für die ordnungsgemäße Einhaltung des geltenden Rechts verantwortlich zu sein und Antargaz vollumfänglich schadlos zu halten in Bezug auf Ansprüche von (Dritt-)Parteien, sollte infolge der Missachtung des geltenden Rechts durch den Kunden ein Schaden entstehen. Auf Wunsch des Kunden kann Antargaz den Kunden dabei unterstützen, wobei die dafür anfallenden Kosten der Kunde trägt.

Artikel I.5: Lieferfristen

Die im Vertrag genannten Lieferfristen von Antargaz sind Fristen, um deren Einhaltung sich Antargaz lediglich bemühen muss.

Artikel I.6: Gewährleistung

Bei einem mit einem Verbraucher geschlossenen Vertrag wird sich Antargaz an die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen halten. Bei einem mit einem gewerblichen Kunden geschlossenen Vertrag beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate nach Lieferung der Waren beziehungsweise Verrichtung der Arbeiten.

Eine Gewährleistungsverpflichtung von Antargaz verfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von Antargaz selbst Änderungen und/oder Reparaturen vornimmt.

Artikel I.7: Sicherheitsrichtlinien

Der Kunde wird sich an die Sicherheitsrichtlinien von Antargaz halten, einschließlich der Sicherheitsrichtlinien, die sich auf die Sicherheit der Mitarbeiter von Antargaz beziehen, die an der Lieferadresse des Vertrags Leistungen erbringen (ein Fahrer, ein Techniker usw.), andernfalls ist Antargaz berechtigt, zukünftige Lieferungen auszusetzen (siehe Artikel I.10.1: Aussetzung).

Die Sicherheitsrichtlinien von Antargaz sind unter anderem, auch mithilfe von Piktogrammen, auf den Tanks, auf den Flaschen, in Gebrauchsanweisungen von Antargaz und auf unserer (unseren) Website(s) aufgeführt. Der Kunde kann auf der (den) Website(s) die meist aktuellen Sicherheitsdatenblätter für das Gas aufrufen. Auf formlose Anfrage des Kunden stellt Antargaz dem Kunden eine Papierfassung davon zur Verfügung.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass diese Sicherheitsrichtlinien ebenso wie die Richtlinien und Handbücher, die durch die Lieferanten des Tanks, der Flaschen oder der Anlage bereitgestellt werden, den tatsächlichen Nutzern zur Verfügung gestellt werden und dass diese Nutzer nach vertretbarer Betrachtung in der Lage sind, sich an diese Richtlinien zu halten.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden zu prüfen, ob das Gas, der Tank, das Material und die Anlage für den durch den Kunden angestrebten spezifischen Zweck geeignet und (rechtlich) in Ordnung sind.

Wenn nicht durch Antargaz ausdrücklich anders bestätigt, enthält ein/e durch Antargaz gelieferte/r oder aufgestellte/r Flasche oder Tank immer Gas. Auch wenn der Tank oder die Flasche laut Inhaltsanzeige „leer“ sein soll oder das Gewicht oder der Druck „leer“ zu sein scheint, handelt es sich um eine/n leere/n „ungereinigte/n“ Flasche oder Tank, die/der mindestens Gas in Dampfform enthält, ob unter Druck oder nicht.

Der Kunde erkennt an, für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr für die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Sicherheitsrichtlinien verantwortlich zu sein und Antargaz vollumfänglich schadlos zu halten in Bezug auf Ansprüche von (Dritt-)Parteien, sollte infolge der Missachtung dieser Sicherheitsrichtlinien durch den Kunden ein Schaden entstehen.

Artikel I.8: Preise

I.8.1: Allgemeines

Die Preise von Antargaz gelten ab Werk und verstehen sich exklusive Fracht- und Depotkosten.

Die Preise von Antargaz verstehen sich in Euro und zuzüglich der anfallenden Verbrauchsabgaben, Umsatzsteuer, anderen Abgaben und Steuern, Zuschläge, Beiträge, landwirtschaftlichen Gebühren, Zollgebühren, anderen Gebühren und zuzüglich etwaiger anderer Kosten, die durch staatliche oder andere zuständige Stellen erhoben werden. Diese Kosten werden in voller Höhe (gegebenenfalls rückwirkend) an den Kunden weitergegeben.

Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet Antargaz nicht zur Lieferung eines Teils des Auftrags zu einem verhältnismäßigen Teil des Preises. Die Preise gelten nicht automatisch auch für Nachbestellungen und neue Aufträge.

I.8.2: Preisänderungen

Alle Preisangaben von Antargaz gelten vorbehaltlich etwaiger Preisänderungen. Die Preise von Antargaz basieren auf den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags geltenden Rohstoffpreisen, Materialpreisen, Löhnen, Steuern, Abgaben, Fracht- und anderen Gebühren sowie anderen kostenrelevanten Faktoren im In- und Ausland. Sollten sich diese kostenrelevanten Faktoren nach Abschluss des Vertrags ändern, hat Antargaz das Recht, ihre Preise entsprechend anzupassen; dies gilt auch dann, wenn diese Änderungen vorhersehbar waren.

I.8.3: Indexierung

Antargaz kann ihre Preise und Zuschläge jedes Kalenderjahr entsprechend der Entwicklung des Index der Verbraucherpreise anpassen. Der Referenzindex ist der Index des Monats Dezember des Kalenderjahres, das dem Datum der Vertragsunterzeichnung vorausgeht. Es geht beispielsweise um die jährliche Miete, die jährlichen Instandhaltungskosten, Rücknahme des Tanks, die Tarife im Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten usw. In Bezug auf die in diesen Allgemeinen Bedingungen beschriebenen Preise und Zuschläge ist der Referenzindex der Index des Monats Dezember des Kalenderjahres, das dem Zeitpunkt der Version der Allgemeinen Bedingungen vorausgeht.

Artikel I.9: Zahlungsfrist, Rügen und Zahlungsausfall

Die Zahlungsfrist des Kunden beträgt jeweils fünfzehn Kalendertage nach Rechnungsdatum. Das Rechnungsdatum ist drei Kalendertage nach dem Datum, an dem die Rechnung per Post verschickt wurde, oder nach dem Datum, an dem eine E-Mail mit der Rechnung verschickt wurde.

Wenn der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Rechnungsdatum schriftlich und unter Angabe von Gründen rügt, wird unterstellt, dass der Kunde die Rechnung akzeptiert hat. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden in Bezug auf den bestrittenen Teil der Rechnung wird ausgesetzt, wenn der Kunde die Rechnung zu Recht gerügt hat, oder für die Zeit, die Antargaz für die Bearbeitung der Rüge benötigt.

Bei einer verspäteten Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags oder eines Teils ist der Kunde von Rechts wegen, ohne dass es einer Zahlungserinnerung oder Inverzugsetzung bedarf, verpflichtet, ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der vollständigen Zahlung Verzugszinsen auf den offenen Rechnungsbetrag zu zahlen. Die Parteien wenden dabei den im Gesetz vom 18. August April 2004 über die Zahlungsfrist und Verzugszinsen an. Antargaz wendet bei Privatkunden den gesetzlichen Zinssatz an.

Sollte eine der Parteien nach erfolgter schriftlicher Inverzugsetzung weiterhin mit ihrer Zahlungsverpflichtung in Verzug bleiben, so ist die benachteiligte Partei des Weiteren dazu berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des offenstehenden Betrags zu fordern, mindestens jedoch 100,00 Euro.

Die verspätete Zahlung bereits einer Rechnung hat zur Folge, dass alle Rechnungen - auch solche, für die eine Zahlungsfrist galt - sofort fällig werden.

Antargaz hat das Recht, ihre offenen Forderungen gegen den Kunden (oder gegen ein anderes Unternehmen, das derselben Gruppe wie der Kunde angehört) mit den Beträgen zu verrechnen, die Antargaz dem Kunden noch schuldet.

Artikel I.10: Aussetzung und vorzeitige Beendigung

I.10.1: Aussetzung

Wenn eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, hat die benachteiligte Partei das Recht, die Erfüllung des Vertrags sofort und ohne gerichtliche Beteiligung auszusetzen.

I.10.2: Vorzeitige Beendigung

Wenn eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, hat die benachteiligte Partei das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung zu beenden, nachdem sie die andere Partei schriftlich in Verzug gesetzt und eine angemessene Frist eingehalten hat.

I.10.3: Insolvenz, Auflösung

Bei einer Insolvenz oder Auflösung einer Partei hat die andere Partei das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung sofort zu beenden.

Artikel I.11: Haftung und Versicherung

Der Kunde unterrichtet Antargaz sofort von einem (drohenden) Schaden, der sich in Bezug auf den Tank, das Material, das Telemetrie-System, die Gaszähler oder die Anlage (wenn die Anlage im Eigentum von Antargaz steht oder wenn Antargaz an der Anlage Arbeiten vorgenommen hat (hat vornehmen lassen)) ereignet (ereignen könnte). Etwaige nachteilige Folgen einer verspäteten Unterrichtung von Antargaz bezüglich des (drohenden) Schadens gehen zu Lasten des Kunden.

Wenn feststeht, dass eine Partei haftet, ist der zu leistende Schadenersatz in erster Linie auf die Ausbesserung oder den Austausch der beschädigten Sachen beschränkt; die Wahl ist der haftenden Partei vorbehalten. Nur dann, wenn eine Ausbesserung oder ein Austausch der beschädigten Sachen nicht ausreicht, um den vollständigen Schaden zu ersetzen, kann die geschädigte Partei eine zusätzliche Schadenersatzforderung geltend machen.

Die vertragliche und außervertragliche Haftung von Antargaz und des Kunden und der Schadenersatz, den die Parteien maximal leisten müssen, sind gegenseitig auf unmittelbar verursachte, direkte, materielle Schäden beschränkt, die aus einem zurechenbaren Fehler der anderen Partei resultieren.

Die Allgemeinen Bedingungen können eine pauschale Entschädigung vorsehen, u.a. bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, einem Zahlungsausfall, einem unrechtmäßigen Befüllen (Nachfüllen) von Flaschen oder eines Tanks, einer verspäteten Rückgabe von Sachen, usw. Der Umstand, dass eine pauschale Entschädigung zu leisten ist, lässt das Recht der geschädigten Partei, die andere Partei hinsichtlich des tatsächlich entstandenen Schadens (sofern dieser nachweislich höher ist) in Regress zu nehmen, unberührt.

Der Kunde wird sich hinsichtlich seiner möglichen Haftung für die Sachen, die in seinem Gewahrsam sind, darin inbegriffen u.a. der Tank, die Gaszähler, das Material und das Telemetrie-System, angemessen versichern. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie der Versicherungspolice vorlegen, einschließlich eines Nachweises über die Zahlung des Versicherungsbeitrags.

Artikel I.12: Eigentumsvorbehalt

Die Übertragung des Eigentums an den Sachen, die Antargaz verkauft, erfolgt erst dann, wenn der Kunde den Preis in voller Höhe gezahlt hat.

Artikel I.13: Gefahrübergang

Die Gefahren in Bezug auf die gelieferten Sachen gehen auf den Kunden über, wenn sie an der vereinbarten Lieferadresse durch Antargaz ausgeladen oder geliefert oder wenn sie an der vereinbarten Abholadresse durch den Kunden eingeladen werden.

Artikel I.14: Rückgabe von Sachen

Alle Sachen, die im Eigentum von Antargaz verbleiben (u.a. das Material, der Tank und das Telemetrie-System), gibt der Kunde am Ende des Vertrags in einem guten Zustand, kostenlos und ohne weitere Bedingungen an Antargaz zurück. Wenn der Kunde es unterlässt, die Sachen von Antargaz an Antargaz zurückzugeben, auch nachdem er schriftlich in Verzug gesetzt und eine angemessene Frist abgewartet worden ist, hat Antargaz das Recht, dem Kunden für jeden Kalendertag, den die Verspätung andauert, eine pauschale Entschädigung in Rechnung zu stellen. Die pauschale Entschädigung, die pro Kalendertag anfällt, beträgt 1 Euro pro Flasche/Telemetrie-System und 5 Euro pro Tank/Palette/Demo-Gestell. Der Umstand, dass diese pauschale Entschädigung anfällt, lässt das Recht von Antargaz, die sofortige Rückgabe der Sachen zu verlangen, unberührt.

Artikel I.15: Höhere Gewalt

Die Erfüllung des Vertrags wird vollständig oder teilweise ausgesetzt, wenn eine Partei infolge eines Falles von höherer Gewalt, der von Luxemburger Gerichten üblicherweise anerkannt wird, daran gehindert ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass die folgenden Umstände in jedem Fall als höhere Gewalt gelten: Tumulte oder Unruhen, (drohende) Terroranschläge, Streiks, Protestaktionen, Blockaden, Ein- und Ausfuhrverbote, Behinderungen durch Wetterbedingungen (darin inbegriffen, ohne darauf beschränkt zu sein: Nebel, Schnee, Hagel, Eisregen und Glätte), (Natur-)Katastrophen, Verwüstungen oder Diebstahl bei Antargaz oder ihren Zulieferern sowie ein so gravierender Mangel – gegebenenfalls aufgrund von Preissteigerungen – an den Sachen, dass von Antargaz nach vertretbarer Betrachtung nicht verlangt werden kann zu liefern, auch nicht zu einem höheren Preis.

Die gehinderte Partei wird von ihren Verpflichtungen im Umfang dieser Verhinderung freigestellt und muss ihren Verpflichtungen so schnell wie möglich nachkommen, sobald der Zustand höherer Gewalt weggefallen ist, ohne dass eine Partei dabei verpflichtet ist, die nicht gelieferte Menge zu kompensieren oder irgendeinen Schaden zu ersetzen.

Artikel I.16: Kreditwürdigkeit

Ein Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass sich der Kunde als hinreichend kreditwürdig erweist. Antargaz darf sowohl vor Beginn als auch während der Ausführung des Vertrags eine Sicherheit von einem Kunden verlangen, der nach Auffassung von Antargaz nicht (länger) kreditwürdig ist. Auf Anfrage von Antargaz wird der Kunde in diesem Zusammenhang alle nützlichen Informationen und Auskünfte verschaffen. Zu den Sicherheiten, die Antargaz verlangen kann, gehören beispielsweise Vorauszahlungen von Rechnungen, Bankbürgschaften, Bürgschaften der Muttergesellschaft oder eines Dritten oder die Einzahlung eines Betrags, der in einem angemessenen Verhältnis zum Kreditrisiko von Antargaz steht. Bei der Verrichtung von Arbeiten wird der Kunde vor Beginn der Arbeiten einen Vorschuss einzahlen, der mindestens dem Wert der einzukaufenden Materialien oder dem Wert (von Teilen) der zu liefernden Anlagen entspricht.

Artikel I.17: Übertragung

Die Parteien haben das Recht, den Vertrag oder einen Teil davon ohne Zustimmung der anderen Partei an einen Dritten zu übertragen oder durch einen Dritten erfüllen zu lassen, soweit sich dieser Dritte an die Bedingungen des Vertrags hält. Ein gewerblicher Kunde wird Antargaz von einer Übertragung der Anteile seines Unternehmens frühzeitig schriftlich in Kenntnis setzen. Antargaz hat danach das Recht, den Vertrag innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Kenntnisnahme von der Übertragung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu kündigen, ohne Schadenersatzpflichtig zu sein.

Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Tank, die Gaszähler, das Material oder die Anlagen, die im Eigentum von Antargaz stehen,

unterzuvermieten, Dritten zur Nutzung zu überlassen oder Dritten Rechte an diesen Sachen einzuräumen. Der Kunde wird verhindern, dass bei Dritten der Eindruck entsteht, dass der Kunde befugt ist, über diese Sachen zu verfügen.

Artikel I.18: Geistiges Eigentum

Der Kunde wird die Wort- und Bildmarken von Antargaz auf korrekte Weise verwenden und zulassen, dass Antargaz auf ihren Tanks und ihrem Material ihre Marken anbringt. Der Kunde wird dabei unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, dass der Kunde Teil oder eine Filiale von Antargaz oder der UGI Corporation ist. Um unnötige Reinigungs- oder Beseitigungskosten zu vermeiden, wird der Kunde vorab schriftlich die Zustimmung von Antargaz einholen, bevor er seine Marken verwendet. Der Kunde folgt dabei strikt den Richtlinien von Antargaz. Nach Ablauf des Vertrags wird der Kunde sofort die Marken entfernen oder unlesbar machen und jede weitere Verwendung der Marken einstellen.

Antargaz behält in Bezug auf alle im Rahmen des Vertrags erstellten Zeichnungen, Entwürfe, Berechnungen, Spezifikationen, Dokumente usw. alle Rechte an geistigem Eigentum.

Artikel I.19: Vertraulichkeit und Verarbeitung personenbezogener Daten

Alle Dokumente, Informationen und Daten in Bezug auf den Abschluss oder die Ausführung des Vertrags sind vertraulich.

Wenn Antargaz bei Abschluss oder Ausführung des Vertrags personenbezogene Daten bereitgestellt werden, wird Antargaz diese personenbezogenen Daten im Einklang mit dem geltenden Recht und insbesondere im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Antargaz, die auf unserer (unseren) Website(s) abgerufen werden kann, verarbeiten.

Insbesondere akzeptiert der Kunde, dass Antargaz beim Kunden vor Ort Bildaufnahmen (Fotos, Videos) vom Tank oder Material anfertigt. Die Parteien können diese Bildaufnahmen u.a. als Beweis für die Erfüllung ihrer vertraglichen Absprachen verwenden.

Artikel I.20: Sonstige Bestimmungen

Sobald der Vertrag in Kraft tritt, verfallen alle anderen Verträge, die die Parteien vorher in Bezug auf den Gegenstand des Vertrags geschlossen haben.

Wenn eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrags als illegal, unklar oder anderweitig nicht durchsetzbar angesehen wird, bleibt der Vertrag uneingeschränkt in Kraft und wird unterstellt, dass die Bestimmung (der betreffende Teil davon) gestrichen und durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wurde, die sowohl in Bezug auf die wirtschaftlichen als auch die anderen Auswirkungen so weit wie möglich der als nicht durchsetzbar angesehenen Bestimmung entspricht und hinsichtlich derer nach vertretbarer Betrachtung anzunehmen ist, dass die Parteien den Vertrag auch mit dieser neuen Bestimmung geschlossen hätten.

Wenn eine Partei ein bestimmtes Recht, das ihr aus dem Vertrag zusteht, nicht ausübt, hindert dies die Partei nicht daran, sich zu einem späteren Zeitpunkt sehr wohl auf dieses Recht zu berufen.

Artikel I.21: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den Vertrag findet ausschließlich das luxemburgische Recht Anwendung.

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags sind ausschließlich die Gerichte in Luxemburg zuständig. Ein Streit mit einem Verbraucher ist bei dem am Wohn- oder Aufenthaltsort des Verbrauchers zuständigen Gericht anhängig zu machen.

Artikel I.22: Verhaltens- und Ethikkodex

Antargaz verpflichtet sich, ihren Verhaltens- und Ethikkodex einzuhalten, dessen vollständige Fassung auf unserer Website eingesehen werden kann.

Artikel II.1: Rechtsvorschriften

Der Kunde hat Kenntnis von dem geltenden Recht, das für die Lagerung, die Nutzung, die Instandhaltung (soweit einschlägig), den Transport und den Verkauf von Gas in Flaschen gilt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, im Besitz der vorgeschriebenen Meldungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Befreiungen usw. zu sein und sich an diese zu halten. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie davon bereitstellen (siehe Artikel I.4: Rechtsvorschriften).

Artikel II.2: Bestellung und Lieferung

III.2.1: Exklusivität

Wenn Antargaz und der Kunde in den Besonderen Bedingungen vereinbaren, dass der Kunde seine Flaschenlieferungen ausschließlich von Antargaz bezieht, wird der Kunde - während der gesamten Vertragsdauer - jede Form der Werbung und/oder Vermarktung von Flaschen einer konkurrierenden Marke unterlassen, einschließlich der Aufstellung eines Automatischen Flaschenautomaten einer konkurrierenden Marke.

II.2.2: Voll gegen leer

Antargaz nimmt ihre Lieferungen durch den Eintausch von vollen Flaschen gegen leere Flaschen der gleichen Art und mit gleichem Inhalt vor. Darauf stützt Antargaz auch ihren Verkaufspreis, den sie dem Kunden in Rechnung stellt.

Jede Flasche oder Palette, die Antargaz liefert und für die der Kunde keine Flasche oder Palette der gleichen Art und mit gleichem Inhalt zurückgibt, stellt Antargaz dem Kunden in Höhe der Kautions in Rechnung, die zum jeweiligen Zeitpunkt für die Flasche oder Palette gilt.

II.2.3: Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung

Wenn die Parteien vereinbaren, dass Antargaz die Flaschen liefert, gibt der Kunde eine Bestellung auf, sobald der Kunde (aus Erfahrung oder auf Empfehlung von Antargaz) weiß, dass der Vorrat an Flaschen einen Stand erreicht hat, mit dem der Kunde nur noch sieben Werktagen auskommt.

II.2.4: Mindestliefermengen

Eine Bestellung, die die vereinbarten Mindestliefermengen unterschreitet („drop size“) oder bei der nicht das Prinzip „voll gegen leer“ gehandhabt wird, darf Antargaz ablehnen, wenn die Lieferung für Antargaz nicht rentabel ist. Wenn Antargaz eine die Mindestliefermengen unterschreitende Bestellung akzeptiert, hat Antargaz das Recht, dem Kunden einen Aufpreis zur Deckung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch 25,00 Euro ohne MwSt., d. h. 29,25 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %).

II.2.5: Lieferfristen

Die Lieferfrist für Antargaz beträgt sieben Werktagen nach Eingang der Bestellung (vorausgesetzt, dass die Parteien einen schriftlichen Vertrag über regelmäßige Lieferungen von Gas in Flaschen geschlossen haben). Wenn der Kunde und Antargaz einen festen Liefertag vereinbaren, streben die Parteien eine kürzere Lieferfrist von mindestens zwei Werktagen an. In Ausnahmefällen kann Antargaz für Lieferungen eine kürzere Frist als sieben Werktagen akzeptieren, wenn Antargaz die Gelegenheit hat, eine Eillieferung vorzunehmen. Bei einer Eillieferung hat Antargaz außerdem das Recht, dem Kunden einen Aufpreis zur Deckung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch 75,00 Euro ohne MwSt., d. h. 87,75 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %).

II.2.6: Wartezeiten

Wenn Antargaz bei der Lieferung zum Lager des Kunden Wartezeiten hat, hat Antargaz das Recht, dem Kunden nach Ablauf von fünfzehn

Minuten nach Eintreffen beim Lager einen Aufpreis zur Deckung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz in Rechnung zu stellen.

II.2.7: Entgegennahme der Lieferung

Der Kunde wird sofort bei Entgegennahme der Sachen die gelieferte Menge und die äußerliche Qualität kontrollieren. Der Kunde wird eine Rüge hinsichtlich der gelieferten Menge oder der sichtbaren Mängel sofort bei Unterzeichnung des Lieferscheins erklären. Wenn der Kunde keinen Lieferschein unterzeichnet, sorgt der Kunde dafür, dass seine Rügen Antargaz innerhalb von fünf Werktagen nach dem Rechnungsdatum erreichen. Im Falle des Verkaufs durch einen Automatischen Flaschenautomaten beträgt die Frist fünf Werktagen nach dem Datum des Empfangs der E-Mail-Bestätigung.

Unterbleibt eine schriftliche und mit Gründen versehene Rüge durch den Kunden innerhalb der genannten Fristen, wird unterstellt, dass der Kunde mit den gelieferten Sachen einverstanden ist.

Artikel II.3: Material

II.3.1: Allgemeines

Das Material (Flaschen (von Antargaz), Paletten, Demo-Gestelle) steht und verbleibt im Eigentum von Antargaz und wird dem Kunden durch Antargaz leihweise zur Verfügung gestellt. Die Paletten und Demo-Gestelle haben lediglich den Zweck, Flaschen von Antargaz zu lagern oder zu transportieren. Antargaz hat das Recht, während der Laufzeit des Vertrags einen oder mehrere verschiedene Typen von Flaschen, Paletten oder Demo-Gestellen aus ihrem Verkaufspaket zu entfernen oder neue Typen in ihr Verkaufspaket aufzunehmen, ohne dass Antargaz dem Kunden eine Schadenersatz- oder irgendeine andere Zahlung schuldet.

II.3.2: Qualität und Defekte

Antargaz sorgt dafür, dass das gelieferte Gas und Material mit dem geltenden Recht vereinbar sind. Zusätzliche Anforderungen etwa in Bezug auf die Qualität des Gases oder des Materials sind nur einschlägig, wenn und soweit diese schriftlich und ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart wurden.

Wenn das gelieferte Material diesen Vorschriften nicht genügt und dieser Umstand Antargaz zuzurechnen ist, hat der Kunde das Recht, auf Kosten von Antargaz das betreffende Material durch anderes Material vom selben Typ austauschen zu lassen oder eine Rückerstattung für das betreffende Material in Höhe des Preises zu verlangen, der am Tag der Lieferung galt, und dieses Material zurückzugeben; die Wahl ist dem Kunden vorbehalten.

Der Kunde wird bei seiner Bestellung ausdrücklich angeben, wenn sich in seinem Lager defektes Material befindet, und dafür sorgen, dass defektes Material auf dem Lieferschein dokumentiert wird (siehe Artikel II.2.7: Entgegennahme der Lieferung). Antargaz muss defektes Material nur dann zurücknehmen, wenn dieses mit einem vollständigen durch den Kunden ausgefüllten Defekt-Etikett von Antargaz versehen ist. Antargaz wird das zurückgenommene Material in ihrem Füllzentrum oder einem Lager untersuchen lassen. Wenn die Untersuchung keinen vorwerfbaren Defekt ergeben sollte, hat Antargaz das Recht, die Rückerstattung für das Material zu verweigern.

II.3.3: Vorrat

In regelmäßigen Abständen oder auf Wunsch einer der Parteien werden Antargaz und der Kunde festlegen, wie viel Material (Eigentum von Antargaz) als Vorrat benötigt wird. Antargaz kann eine (vorübergehende) Erhöhung des Vorrats verweigern, wenn die Nachfrage des Kunden von seinem normalen Verbrauchsprofil abweicht (Beispiel: Spekulation des Kunden). Antargaz hat jederzeit das Recht, den Vorrat (einen Teil davon) zurückzufordern, wenn aufgrund nachweisbarer Volumenverringerungen Anlass dazu besteht. In diesem Fall wird der Kunde das zurückgeforderte Material

innerhalb eines Monats in gutem Zustand und ohne weitere Bedingungen kostenlos an Antargaz zurückgeben.

Am Ende des Vertrags oder wenn der Kunde über einen Zeitraum von drei Monaten kein Gas in Flaschen bei Antargaz abnimmt, wird der Kunde den gesamten Vorrat innerhalb von drei Monaten in gutem Zustand und ohne weitere Bedingungen kostenlos an Antargaz zurückgeben. Wenn Antargaz bei der Rückgabe ein Defizit beim Material feststellt, wird der Kunde Antargaz unverzüglich und vorbehaltlos hinsichtlich des Defizits pro Typ und pro Einheit in Höhe der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Kautionsentschädigung. Das Gas, das bei der Rücknahme noch in den Flaschen vorhanden ist, wird durch Antargaz nicht vergütet.

Der Kunde wird ein „first in - first out“-Vorratssystem handhaben. Defektes Material allerdings wird mit dem nächstmöglichen Transport nach Antargaz zurückgeschickt.

II.3.4: Instandhaltung, Aufsicht und Verwendung durch den Kunden

Der Kunde wird das Material mit der gebotenen Sorgfalt aufbewahren, verwenden und instand halten. Der Kunde wird das Material nicht verändern, verformen, reparieren oder Teile und Marken davon entfernen (siehe Artikel II.4: Besonderes Verbot von unrechtmäßigen Praktiken). Es ist dem Kunden verboten, das Material ohne schriftliche Zustimmung von Antargaz gegen Einheiten eines anderen Typs oder einer anderen Marke zu tauschen.

Material wird immer in der normalen Position auf einem trockenen, sauberen, harten und gut entwässernden Boden aufbewahrt.

Jede Beeinträchtigung des Materials wie Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder gravierende Verschmutzung oder Beschädigung hat der Kunde Antargaz so schnell wie möglich schriftlich zu melden. Der Kunde wird Antargaz den Schaden, der ihr entstanden ist, ersetzen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich diesbezüglich angemessen zu versichern (siehe Artikel I.11: Haftung und Versicherung).

II.4: Besonderes Verbot von unrechtmäßigen Praktiken

Ohne die vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von Antargaz ist es strengstens verboten:

- Flaschen von Antargaz selbst zu befüllen oder durch einen Dritten befüllen zu lassen;
- Markenzeichen auf dem Material von Antargaz anzubringen, zu verändern oder davon zu entfernen;
- beim Weiterverkauf von Flaschen von Antargaz die Originalversiegelung von Antargaz zu verändern, zu entfernen oder durch eine andere Versiegelung zu ersetzen (Entfernung einer Versiegelung ist nur bei sofortiger Ingebrauchnahme der Flasche gestattet);
- die durch Antargaz auf Flaschen angebrachten (Sicherheits-)Informationen und Etiketten zu entfernen, zu verändern oder zu ergänzen;
- Flaschen von Antargaz aus dem Handel zu nehmen, einen anderen Zweck zu verleihen, unrechtmäßig in seinem Besitz zu haben oder zu exportieren.

Diese Praktiken werden als unlautere Geschäftspraktiken angesehen, die die Eigentums- und Markenrechte von Antargaz verletzen.

Wenn Antargaz nachweist, dass der Kunde an diesen Praktiken beteiligt ist, hat Antargaz gegen den Kunden Anspruch auf Zahlung einer pauschalen Entschädigung in Höhe von fünftausend Euro für jede/s betroffene Flasche, Palette oder Demo-Gestell. Bei einem diesbezüglichen Verstoß hat Antargaz außerdem das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung zu beenden, wobei der Anspruch von Antargaz auf Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung (siehe Artikel II.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung) davon unberührt bleibt.

II.5: Kautionsystem

Flaschen von Antargaz stehen und verbleiben im Eigentum von Antargaz und werden dem Kunden durch Antargaz gegen Zahlung einer Kautionsleistung überlassen. Sollte jedoch der Vorrat des

Kunden dies rechtfertigen, können die Parteien ausnahmsweise einen Leihvertrag ohne Zahlung einer Kautionsleistung schließen.

Das Kautionsystem, das Antargaz für ihre Flaschen handhabt, ist auf unserer Website und in den Dokumenten beschrieben, die Antargaz herausgibt, um ihr System zu unterstützen (Kautionsdokumente).

Antargaz zahlt die Kautionsleistung an den Kunden zurück, vorausgesetzt, dass die Flasche bei der Rückgabe in gutem Zustand und vollständig ist und der Kunde gleichzeitig das originale begleitende Kautionsdokument von Antargaz (oder ihren Rechtsvorgängern) zurückgibt. Antargaz akzeptiert keine Kopie eines Kautionsdokuments. Im Falle des Verkaufs durch einen Automatischen Flaschenautomaten erhält der Kunde das Kautionsdokument ausschließlich per E-Mail.

Antargaz hat das Recht, sowohl ihr Kautionsystem als auch die geltenden Kautionsbeträge für die Zukunft anzupassen, wenn dies ihrer Auffassung nach angezeigt ist. Bereits herausgegebene Kautionsdokumente bleiben selbstverständlich gültig und unverändert. Die Höhe der Kautionsleistung, die Antargaz an den Kunden zurückzahlt, richtet sich ausschließlich nach dem Betrag und den Bedingungen, der/die auf dem Kautionsdokument angegeben ist/sind (ohne Zinsen oder Indexierung).

Jeder Antargaz Flaschenhändler wird sich bei jedem Weiterverkauf des Gases in Flaschen an das geltende Kautionsystem von Antargaz halten.

Artikel II.6: Preis

Die gelieferte Menge Gas in Flaschen wird zu dem landesweiten empfohlenen Verkaufspreis von Antargaz in Rechnung gestellt, der am Tag der Lieferung gilt. Antargaz hat stets das Recht, ihre landesweiten empfohlenen Verkaufspreise zu ändern, wenn dies ihrer Auffassung nach angezeigt ist. Die landesweiten empfohlenen Verkaufspreise von Antargaz sind auf formlose Anfrage erhältlich und auf unserer Website veröffentlicht. Im Falle des Verkaufs durch einen Automatischen Flaschenautomaten wird der aktuelle Preis auf dem Terminal des Flaschenautomaten angezeigt.

Ein Antargaz Flaschenhändler bestimmt selbst, zu welchem Preis er das Gas in Flaschen weiterverkauft.

Artikel II.7: Der Weiterverkauf von Gas in Flaschen

Ein Antargaz Flaschenhändler sorgt auf korrekter Weise - im eigenen Namen und für eigene Rechnung - für den Verkauf, die Lagerung und den Transport von Gas in Flaschen zur Bevorratung seiner eigenen Verkaufsstellen oder von anderen Kunden von Antargaz, ebenso wie für den Direktverkauf von Gas in Flaschen an Endverbraucher.

II.7.1: Eigene Verkaufsstellen

Zur Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Gas in Flaschen kann ein Antargaz Flaschenhändler auf eigene Initiative eigene Verkaufsstellen errichten. Wenn ein Antargaz Flaschenhändler Verträge mit eigenen Verkaufsstellen schließt, wird der Antargaz Flaschenhändler mit diesen Verkaufsstellen ausdrücklich vereinbaren, dass diese ebenfalls an die Vorschriften aus diesen Allgemeinen Bedingungen in Bezug auf Kautionsystem von Antargaz, Markenverwendung und besonderes Verbot von unrechtmäßigen Praktiken gebunden sind. Gegenüber Antargaz bleibt der Antargaz Flaschenhändler für die korrekte Einhaltung dieser Vorschriften durch seine Verkaufsstellen verantwortlich.

II.7.2: Andere Kunden von Antargaz

Zur Förderung des Verkaufs und Vertriebs von Gas in Flaschen kann Antargaz in Absprache mit einem Antargaz Flaschenhändler die Verwaltung eines zwischen Antargaz und einem anderen Kunden, der weiterhin zum Kundenkreis von Antargaz gehört, geschlossenen Vertrags übertragen.

Antargaz hat das Recht, die Verwaltung eines mit einem anderen Kunden geschlossenen Vertrags wieder vollständig oder teilweise selbst zu übernehmen, ohne gegenüber dem betreffenden Antargaz Flaschenhändler schadenersatzpflichtig zu sein.

II.7.3: Keine Exklusivität

Der Vertrag verleiht einem Antargaz Flaschenhändler kein Exklusivrecht. Antargaz behält die Möglichkeit, überall Endverbraucher ebenso wie andere Antargaz Flaschenhändler direkt selbst zu beliefern.

Artikel II.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die einer Partei zurechenbar ist, hat die benachteiligte Partei gegen die andere Partei Anspruch auf eine pauschale Entschädigung auf Basis des entgangenen Volumens an Gas (in Tonnen), multipliziert mit 800 Euro pro Tonne. Das entgangene Volumen an Gas wird auf Basis des Verbrauchsprofils des Kunden (in Tonnen/Jahr) und der Restlaufzeit des Vertrags (in Monaten) berechnet.

Entschädigung = entgangenes Gasvolumen (Tonnen) x 800,00 (Euro/Tonne).

Artikel II.9: Änderung beim Verbrauchsprofil

Die im Vertrag getroffenen finanziellen und kaufmännischen Absprachen basieren auf einer Schätzung des Verbrauchsprofils des Kunden. Insbesondere gewährt Antargaz Preisen in Abhängigkeit vom geschätzten Jahresverbrauch, von der Größe des Vorrats und von der Frequenz der Lieferungen. Sollte das Verbrauchsprofil des Kunden

von der zu Beginn des Vertrags durch die Parteien angestellten Schätzung abweichen, hat Antargaz das Recht, ihre Preisen verhältnismäßig anzupassen. Antargaz wird den Kunden frühzeitig und schriftlich über die angepassten Preise informieren.

Artikel II.10: Erfüllung und Kontrolle

Eine Ankündigung und die Einhaltung einer angemessenen Frist vorausgesetzt, ist Antargaz berechtigt, ohne dazu verpflichtet zu sein, während der normalen Geschäftszeiten die Aktivitäten eines Flaschenhändlers zu kontrollieren oder in Absprache mit dem Flaschenhändler seine Verkaufsstellen zu kontrollieren.

Die Parteien werden sich dabei wie loyale Vertragsparteien verhalten. Antargaz wird sich nach Kräften bemühen, bei der Kontrolle die Störung des Geschäftsbetriebs des Flaschenhändlers oder seiner Verkaufsstellen auf ein Minimum zu beschränken. Die Kontrolle von Antargaz beschränkt sich selbstverständlich auf die Aktivitäten, die mit der Ausführung des Vertrags zusammenhängen. Der Flaschenhändler wird sich seinerseits nach Kräften bemühen, die durch Antargaz empfohlenen Verbesserungen innerhalb der mit Antargaz zu vereinbarenden Fristen umzusetzen. Die Kontrollen ändern nichts daran, dass der Flaschenhändler alleinverantwortlich dafür ist, den Vertrag einzuhalten und für dessen Einhaltung zu sorgen.

Artikel III.1: Rechtsvorschriften

III.1.1: Genehmigungen

Der Kunde hat Kenntnis von dem geltenden Recht, das für die Lagerung, Nutzung und Instandhaltung eines Tanks gilt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die vorgeschriebenen Meldungen vorzunehmen und im Besitz der vorgeschriebenen Genehmigung(en), Befreiung(en) usw. zu sein und sich an diese zu halten. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie davon bereitstellen (siehe Artikel I.4: Rechtsvorschriften).

III.1.2: Kontrollen des Tanks durch eine anerkannte Prüfstelle

Wenn der Tank im Eigentum von Antargaz steht, wird Antargaz diese Kontrollen organisieren und für deren Ausführung sorgen. Der Kunde verpflichtet sich dazu, uneingeschränkt an den regelmäßigen und gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Tanks durch eine anerkannte Prüfstelle mitzuwirken.

Wenn der Tank im Eigentum des Kunden steht, ist der Kunde für diese Kontrollen verantwortlich. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie der letzten Zulassungsbescheinigung vorlegen.

Sollte die anerkannte Prüfstelle anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung keinen Genehmigungsbericht ausstellen können und sich herausstellen, dass die Mängel in den Verantwortungsbereich von Antargaz fallen, so trägt Antargaz die für die Anpassung und die erneute Prüfung anfallenden Kosten. Sollten die Mängel in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen, so trägt der Kunde die für die Anpassung und die erneute Prüfung anfallenden Kosten.

III.1.3: Kontrollen der Anlage durch einen anerkannten Installateur

Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Anlage instand zu halten und durch einen professionellen und anerkannten Installateur kontrollieren zu lassen. Auf formlose Anfrage von Antargaz wird der Kunde eine Kopie der ausgefüllten und unterzeichneten Rohrleitungsbescheinigung vorlegen.

Artikel III.2: Bestellung und Lieferung

III.2.1: Exklusivität

Der Kunde garantiert, dass der Tank ausschließlich durch Antargaz befüllt wird. Wenn sich herausstellt, dass der Kunde den Tank selbst befüllt hat oder in irgendeiner Form an der Befüllung des Tanks durch einen Dritten beteiligt war, ist dies illegal und schuldet der Kunde Antargaz für jedes unrechtmäßige Nachfüllen eine pauschale Entschädigung. Diese pauschale Entschädigung anlässlich eines unrechtmäßigen Nachfüllens eines Tanks beträgt fünftausend Euro pro unrechtmäßiges Nachfüllen. Bei einem diesbezüglichen Verstoß hat Antargaz außerdem das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung zu beenden, wobei der Anspruch von Antargaz auf Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung (siehe Artikel III.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung) davon unberührt bleibt. Antargaz verkauft das Gas an den Kunden ausschließlich für dessen persönlichen Bedarf. Die Weitergabe oder der Weiterverkauf des Gases, in welcher Form auch immer, ist daher verboten.

III.2.2: Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung

Der Kunde gibt eine Bestellung auf, sobald der Tank laut Inhaltsanzeige noch zu 30 % (in den Wintermonaten) oder noch zu 20 % (in den Sommermonaten) gefüllt ist. Der Kunde gibt eine Bestellung bereits früher auf, wenn der Kunde (aus Erfahrung oder auf Empfehlung von Antargaz) weiß, dass der Tank innerhalb von fünf Werktagen leer sein wird.

III.2.3: Mindestliefermengen

Die Mindestbestellmenge beträgt mindestens fünfzig Prozent der Wasserkapazität des Tanks. Wenn Antargaz eine die Mindestliefermengen unterschreitende Bestellung akzeptiert, hat Antargaz das Recht, dem Kunden einen Aufpreis zur Deckung der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz in Rechnung zu stellen, mindestens jedoch 75,00 Euro ohne MwSt., d. h. 87,75 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %).

Zur Optimierung des Transports hat Antargaz das Recht, innerhalb einer vertretbaren Spanne von der bestellten Liefermenge abzuweichen.

III.2.4: Lieferfristen

Antargaz ist bemüht, den Kunden innerhalb von fünf Werktagen nach dem Datum des Eingangs der Bestellung mit Gas zu beliefern (vorausgesetzt, dass die Parteien einen schriftlichen Vertrag über regelmäßige Lieferungen von Gas geschlossen haben).

Zur Optimierung des Transports hat Antargaz das Recht, die Standardlieferfrist um einen oder mehrere Werktage zu verlängern, wenn und soweit Antargaz weiß (aus Erfahrung oder aufgrund von Informationen, die sie vom Kunden erhalten hat), dass der Tank innerhalb dieser verlängerten Lieferfrist nicht leer sein wird.

Wenn Antargaz diese Frist nicht einhalten kann und bei dem Kunden dadurch ein Mangel an Gas entstehen würde, liefert und installiert Antargaz kostenlos eine Not-Flasche. In Ausnahmefällen kann Antargaz eine kürzere Lieferfrist als die oben genannten fünf Werktagen akzeptieren, wenn Antargaz die Möglichkeit hat, eine Eillieferung vorzunehmen. Antargaz hat dann das Recht, einen Aufpreis in Rechnung zu stellen, der mindestens die damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Anstrengungen von Antargaz deckt. Während der normalen Arbeitszeiten (Montag-Freitag 08:00-17:00 Uhr) beträgt der Aufpreis 75,00 Euro ohne MwSt., d. h. 87,75 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %). Außerhalb der normalen Arbeitszeiten beträgt der Aufpreis 150,00 Euro ohne MwSt., d. h. 175,50 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %).

III.2.5: Entgegennahme der Lieferung

Die Gasmenge, die an einen Anschluss eines Propangasnetzwerkes geliefert wird, wird anhand der Daten des Gaszählers festgestellt. Anhand des Lieferscheins, der durch den geeichten Zähler des Tankwagens generiert wird, wird festgestellt, wie viel Gas in den Tank geflossen ist. Der Kunde wird eine Rüge hinsichtlich der gelieferten Menge sofort bei Unterzeichnung des Lieferscheins erklären. Wenn der Kunde keinen Lieferschein unterzeichnet, sorgt der Kunde dafür, dass seine Rügen Antargaz innerhalb von fünf Werktagen nach dem Rechnungsdatum erreichen. Unterbleibt eine schriftliche und mit Gründen versehene Rüge durch den Kunden innerhalb der genannten Fristen, wird unterstellt, dass der Kunde mit den gelieferten Sachen einverstanden ist.

III.3: Tank und Anlage

III.3.1: Aufstellung des Tanks durch Antargaz

In den Besonderen Bedingungen ist geregelt, welche Leistungen Antargaz bei der Aufstellung erbringt. Leistungen, die die Parteien in den Besonderen Bedingungen nicht erwähnen, können die Parteien immer noch zum Zeitpunkt der Aufstellung zu den im Preisblatt zum Vertrag angegebenen Preisen vereinbaren.

Die Besonderheiten des Geländes werden in der Aufstellungsakte zum Vertrag beschrieben. Sollte der Kunde die von Antargaz in der Aufstellungsakte erteilten Empfehlungen nicht beachten oder es bei

Unterzeichnung der Aufstellungsakte allgemein versäumen, Antargaz bestimmte relevante Informationen über das Gelände zu erteilen (u.a. Felsen, Beton, andere versteckte Hindernisse, usw.), so gehen die diesbezüglich zusätzlich entstehenden Kosten zu Lasten des Kunden. Insbesondere bei der Installation eines unterirdischen Tanks obliegt es dem Kunden, Antargaz zu informieren, wenn der Untergrund des Grundstücks sehr nass ist.

Antargaz hat das Recht, einen Tank auf ihre Kosten durch einen anderen Tank mit leicht abweichendem Fassungsvermögen (± 350 Liter) zu ersetzen.

III.3.2: Instandhaltung/Wartung durch Antargaz

In der Instandhaltungsakte zum Vertrag wird beschrieben, welche Leistungen von Antargaz in der Instandhaltung inbegriffen sind.

Falls Antargaz die Instandhaltung eines Tanks durchführt, ist Antargaz nicht für die Instandhaltung und Prüfung der Anlage verantwortlich. Eventuell daraus entstehende Kosten gehen stets zu Lasten des Kunden und sind nicht in der jährlichen Instandhaltungsgebühr inbegriffen.

Falls Antargaz die Instandhaltung eines Propangasnetzwerks durchführt, ist Antargaz weder für die Instandhaltung und Prüfung der Außenleitungen hinter den Gaszählern noch für die Innenleitungen oder Inneninstallationen verantwortlich. Eventuell daraus entstehende Kosten gehen stets zu Lasten des Kunden und sind nicht in der jährlichen Instandhaltungsgebühr inbegriffen.

III.3.3: Instandhaltung, Aufsicht und Verwendung durch den Kunden

Der Kunde wird den Tank mit der gebotenen Sorgfalt aufbewahren, verwenden und instand halten.

Der Kunde, der Eigentümer seines Tanks ist, bleibt für die Instandhaltung und die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen seines Tanks verantwortlich (siehe Artikel III.1.2: Kontrollen des Tanks durch eine anerkannte Prüfstelle). Der Kunde bleibt für die Instandhaltung und die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen seiner Anlage verantwortlich (siehe Artikel III.1.3: Kontrollen der Anlage durch einen anerkannten Installateur).

Bei Verlust eines von Antargaz an den Kunden vermieteten Tanks, z. B. durch Verlust oder irreparable Beschädigung, wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst und hat Antargaz das Recht, dem Kunden eine Entschädigung in Höhe des ursprünglichen Wertes des Tanks zum Zeitpunkt der Aufstellung in Rechnung zu stellen. Es handelt sich dabei für einen oberirdischen Tank um einen Betrag von mindestens 1.300,00 Euro und für einen unterirdischen Tank um die Einbehaltung der Kautions- und die Zahlung der verbleibenden Jahresmieten für die ursprüngliche Vertragslaufzeit. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich diesbezüglich angemessen zu versichern (siehe Artikel I.11: Haftung und Versicherung).

III.3.4: Freier Zugang

Der Kunde ist verpflichtet, Antargaz jederzeit freien Zugang zu den Gaszählern, dem Tank oder den übrigen im Eigentum von Antargaz stehenden Sachen zu gewähren (zum Beispiel: Aufstellung, Gaslieferung, Sicherheitskontrollen, technische Inspektionen, technische Instandhaltung, Auswechslung, Rücknahme, Versiegelung, Auslesen des Tankinhalts, Zählerstand usw.).

Insbesondere darf die Entfernung zwischen dem Tank und dem Ort, der für den Tankwagen zugänglich ist, nicht mehr als 50 m betragen. Wenn der Tank beim Befüllen/Nachfüllen mit Gas, beim Auswechseln oder während einer Kontrolle oder Instandhaltung, unabhängig vom Grund, schwieriger erreichbar ist im Vergleich zur Situation bei der letzten Intervention von Antargaz, trägt der Kunde die Zusatzkosten. Der Kunde wird Antargaz darüber frühzeitig und schriftlich informieren, damit die Parteien auf diese Weise neue Absprachen treffen und eventuell eine neue Aufstellung des Tanks vereinbaren können.

III.3.5: Notfallnummer

Der Kunde hat dauerhaft Zugang zur Telefonnummer: SOS: 2630/0328. Unter dieser Nummer kann der Kunde - falls erforderlich,

auch nachts und am Wochenende - Kontakt mit Antargaz aufnehmen (technisch, Eillieferung usw.). Wenn aufgrund eines Fehlverhaltens von Antargaz eine (technische) Intervention erforderlich ist, trägt die Kosten der Intervention Antargaz. In allen anderen Fällen trägt der Kunde die Kosten der Intervention.

III.3.6: Sperrung eines Tanks oder Gaszählers

Wenn Antargaz feststellt, dass möglicherweise eine gefährliche Situation entstanden ist oder entstehen könnte, oder bei Betrug (z. B. Manipulation der Anlage, des Tanks oder des Gaszählers) hat Antargaz das Recht, einen Tank oder Gaszähler umgehend zu sperren und dadurch jede weitere Gaslieferung oder -betankung zu verhindern. Eine Ankündigung an den Kunden und die Einhaltung einer angemessenen Frist vorausgesetzt, hat Antargaz das Recht, einen Tank oder Gaszähler zu sperren und dadurch jede weitere Gaslieferung oder -betankung zu verhindern, wenn der Kunde es unterlässt, die Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere die Verpflichtung zur Bezahlung des verbrauchten Gases, zu erfüllen, oder wenn der Vertrag aus irgendeinem Grund endet.

Bei Sperrung und/oder Aufhebung der Sperrung eines Tanks oder Zählers ist der Kunde dazu verpflichtet, die Kosten für die Sperrung/Aufhebung der Sperrung und den Transport zu zahlen. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag von mindestens 150,00 Euro ohne MwSt., d. h. 175,50 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %). Das Sperrn eines Tanks oder Gaszählers lässt das Fortbestehen des Vertrags unberührt. Nur Antargaz oder eine durch Antargaz angegebene Partei darf die Versiegelung entfernen oder die Sperrung aufheben.

III.4: Preis

III.4.1: Gas

Die in den Tank gefüllte Menge wird mithilfe des am Tag der Lieferung gemäß der Programmvertrag über die Höchstpreise für Erdölzeugnisse in Luxemburg geltenden offiziellen Höchstpreises in Rechnung gestellt. Die über den Zähler eines Propangasnetzwerks ermittelte gelieferte Menge wird zu dem während des Verbrauchszeitraums ermittelten gewogenen, durchschnittlichen, offiziellen Maximalpreis fakturiert.

III.4.2: Miete und Instandhaltung

Die jährliche Tankmiete oder die Miete für beispielsweise ein Telemetrie-System oder einen Gaszähler ist unteilbar und für das kommende Jahr im Voraus zu bezahlen. Die Instandhaltung ist in der jährlichen Miete inbegriffen.

III.4.3: Sicherheitsleistung

Antargaz wird die Installation erst dann vornehmen, wenn Antargaz die in den Besonderen Bedingungen vereinbarte Anzahlung oder Sicherheitsleistung erhalten hat.

Falls der Kunde und Antargaz die Zahlung einer Sicherheitsleistung vereinbart haben und der Kunde zum Ende der ursprünglichen Dauer des Mietvertrags keinen Gebrauch macht von der Möglichkeit, den unterirdischen Tank von Antargaz käuflich zu erwerben, ist Antargaz dazu verpflichtet, dem Kunden die Sicherheitsleistung innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Datum der Rücknahme des Tanks zurückzuzahlen, unter der Voraussetzung, dass der Tank in gutem Zustand zurückgegeben wird und der Kunde all seine Rechnungen beglichen hat. Sollte dies noch nicht geschehen sein, rechnet Antargaz ihre Ansprüche auf die Sicherheitsleistung an.

Artikel III.5 Gefährübergang

Die Gefahr in Bezug auf das gelieferte Gas geht auf den Kunden über, wenn das Gas über den Schlauch des Tankwagens die Fülleinrichtung des Tanks passiert.

Artikel III.6: Verkauf oder Vermietung der unbeweglichen Sache

Über einen Anhang zum Vertrag können der Kunde, Antargaz und ein anderer Verbraucher des Gases im Tank vereinbaren, dass jede Rechnung in Bezug auf die Ausführung des Vertrags direkt auf den Namen und die Adresse dieses anderen Verbrauchers (beispielsweise eines Mieters) ausgestellt wird. Der Kunde und der andere

Verbraucher haften in diesem Fall gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Der Kunde wird Antargaz so schnell wie möglich über einen Umzug eines Verbrauchers informieren und anschließend, sobald der Kunde Kenntnis davon hat, die Daten des neuen Verbrauchers bereitstellen. Der Kunde wird für die Abwicklung der Konten zwischen den wegziehenden Verbrauchern und den neuen Verbrauchern sorgen.

Wenn der Kunde die unbewegliche Sache, auf die der Tank oder Gaszähler installiert wurde, verkauft, wird der Kunde in der Urkunde über den Verkauf der unbeweglichen Sache ausdrücklich auf die Existenz und den Inhalt des Vertrags hinweisen.

Wenn der neue Eigentümer den Vertrag nicht übernimmt, wird der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag von Rechts wegen aufgelöst und bleibt der Kunde, der Unterzeichner des Vertrags, Schuldner der pauschalen Entschädigung wegen vorzeitiger Beendigung und der Rückzahlung der kommerziellen Vorteile (siehe Artikel III.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung). Wenn der neue Eigentümer die Rücknahme eines Tanks wünscht, trägt der Kunde die Kosten der Rücknahme (siehe Artikel III.7: Rücknahme). Wenn es um die Anmietung eines unterirdischen Tanks geht, hat Antargaz ferner das Recht, die vereinbarte Kautions- oder den etwaigen Vorschuss einzubehalten und dem Kunden die restlichen Mietbeträge und etwaige Jahresraten in Rechnung zu stellen.

Wenn der neue Eigentümer den Vertrag sehr wohl übernimmt, wird der Kunde vollständig von den Rechten und Pflichten aus dem Vertrag entbunden. Der Anspruch auf Rückzahlung einer Kautions- oder den etwaigen Vorschuss wird auf den neuen Eigentümer der unbeweglichen Sache mitübertragen.

Artikel III. 7: Rücknahme

III.7.1: Rücknahme eines im Eigentum des Kunden stehenden Tanks

Wenn der Kunde einen in seinem Eigentum stehenden Tank entsorgen lassen möchte, kann der Kunde ein Angebot von Antargaz anfordern.

III.7.2: Rücknahme eines gemieteten Tanks von Antargaz

Bei Rücknahme des oberirdischen Tanks ist der Kunde dazu verpflichtet, die Kosten für die Rücknahme, den Transport und die Entgasung des Tanks zu zahlen. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag von mindestens 515,00 Euro ohne MwSt., d. h. 602,55 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %).

Am Ende eines Vertrags über die Anmietung eines unterirdischen Tanks können sich Antargaz und der Kunde für eine der beiden nachfolgend genannten Möglichkeiten entscheiden:

- für die Rücknahme des unterirdischen Tanks, wobei der Kunde bei Antargaz ein Angebot anfordern kann;
- oder für den Verkauf und die etwaige Beseitigung des Tanks, der in solch einem Fall nicht mehr zur Lagerung des Produkts eingesetzt werden kann, wobei die diesbezüglichen Kosten zu Lasten des Kunden gehen.

Die Kosten für die Wiederherstellung des Geländes trägt der Kunde.

Nur Antargaz darf den Tank entfernen, transportieren und entgasen.

Das Gas, das bei der Rücknahme noch im Tank vorhanden ist, wird durch Antargaz nicht vergütet und gelangt wieder ins Eigentum von Antargaz.

III.7.3: Rücknahme Gaszähler und/oder Telemetrie-System

Bei Rücknahme eines Gaszählers oder eines Telemetrie-Systems ist der Kunde dazu verpflichtet, die Kosten für die Rücknahme und den Transport zu zahlen. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag von mindestens 150,00 Euro ohne MwSt., d. h. 175,50 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %). Dieser Pauschalbetrag wird nicht fällig, wenn Antargaz den Gaszähler und/oder das Telemetrie-System zusammen mit dem Tank zurücknimmt.

Artikel III.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die einer Partei zurechenbar ist, hat die benachteiligte Partei gegen die andere Partei Anspruch auf eine pauschale Entschädigung auf Basis des

entgangenen Volumens an Gas (in Litern), multipliziert mit zehn Eurocent pro Liter. Das entgangene Volumen an Gas wird auf Basis des Verbrauchsprofils des Kunden (Liter/Jahr) und der Restlaufzeit des Vertrags (in Monaten) berechnet.

Entschädigung = entgangenes Gasvolumen (Liter) x 0,10 (Euro/Liter).

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die dem Kunden zurechenbar ist, wird der Kunde Antargaz außerdem den Restwert aller kommerziellen Vorteile erstatten, die Antargaz bei Unterzeichnung des Vertrags eingeräumt hat. Der Restwert aller kommerziellen Vorteile wird berechnet nach dem Verhältnis zwischen einerseits der geschätzten vertraglichen Abnahme des Kunden (geschätzter Jahresverbrauch multipliziert mit der Gesamtdauer des Vertrags in Jahren (gerundet auf Monate)) und andererseits dem Gasvolumen, das der Kunde während des Vertrags an Antargaz bezahlt hat. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die Antargaz zurechenbar ist, behält der Kunde die kommerziellen Vorteile. In den Besonderen Bedingungen werden die von Antargaz gewährten kommerziellen Vorteile im Einzelnen aufgeführt (z. B. kostenlose Lieferung und Aufstellung des Tanks, kostenlose Investition in die Anlage usw.).

Der Kunde trägt die Kosten für die Rücknahme des Tanks (siehe Artikel III.7: Rücknahme).

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung eines mit einem Verbraucher geschlossenen Vertrags vor Aufstellung des Tanks beträgt die pauschale Entschädigung mindestens 425,00 Euro ohne MwSt., d. h. 497,25 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17%).

Artikel III.9: Änderung beim Verbrauchsprofil

Die im Vertrag getroffenen finanziellen und kaufmännischen Absprachen basieren auf einer Schätzung des Verbrauchsprofils des Kunden. Insbesondere gewährt Antargaz Preisen in Abhängigkeit vom geschätzten Jahresverbrauch und von der Frequenz der Lieferungen. Sollte das Verbrauchsprofil des Kunden von der zu Beginn des Vertrags durch die Parteien angestellten Schätzung abweichen, hat Antargaz das Recht, ihre Preise verhältnismäßig anzupassen. Antargaz wird den Kunden frühzeitig und schriftlich über die angepassten Preise informieren. Insbesondere, wenn der Kunde Antargaz in einem Kalenderjahr keinen Auftrag erteilt hat, hat Antargaz das Recht, dem Kunden einen Aufschlag auf die jährliche Miete des folgenden Jahres in Rechnung zu stellen, und zwar in Höhe von 120,00 Euro ohne MwSt., d. h. 140,40 Euro inkl. MwSt. (bei einem angenommenen MwSt.-Satz von 17 %). Wenn der Kunde Antargaz in einem Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren keinen Auftrag erteilt hat, hat Antargaz außerdem das Recht, den Vertrag schriftlich und ohne gerichtliche Beteiligung zu beenden, wobei der Anspruch von Antargaz auf Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung (siehe Artikel III.8: Schadenersatz wegen vorzeitiger Beendigung) davon unberührt bleibt.

Artikel IV.1: Anwendungsbereich

Unter der „Ausführung von Arbeiten“ werden im Rahmen des Vertrags verstanden: alle Installations-, Kontroll-, Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten oder aber Arbeiten oder andere Leistungen, die darin bestehen, ein anderes Werk materieller Art zustande zu bringen. In den durch Antargaz angegebenen Preisen ist nicht inbegriffen:

- a. Einsatzort zugänglich und erreichbar machen;
- b. einen geeigneten horizontalen Stellplatz für den (die) Tank(s) und ein Fundament für den (die) Tank(s) zur Verhinderung u.a. eines Absackens anlegen;
- c. Heben, Hissen und Hochziehen oder andere vertikale Transporte;
- d. Hebebühnen, Gerüste oder andere Formen der Anpassung von Arbeitshöhen;
- e. Hack-, Erd-, Abbruch-, Fundamentarbeiten, Zimmermanns- oder Malerarbeiten;
- f. Wand-, Decken- und Boden(durch)bohrungen;
- g. Abtransport von Erdreich, Schutt, Bauabfällen und (für einmaligen Gebrauch bestimmten) Verpackungsmaterialien;
- h. Zeichenarbeiten;
- i. Prüfunterlagen, abgesehen von Handbüchern und Bedienungsanweisungen für die gelieferten Komponenten (Geräte, Druckregler usw.);
- j. Montagerahmen und andere Formen von Aufstellungsmitteln;
- k. die Kosten für die Ausbesserung oder den Austausch von Sachen des Kunden, die während einer durch Antargaz organisierten Prüfung abgelehnt werden;
- l. Zäune, Rammschutzvorrichtungen, Feuerschutzwand, Mauern, Erdableitungen oder Brandschutz- und Brandbekämpfungsvorrichtungen (Löschmittel, Sprinkleranlagen usw.) liefern oder installieren;
- m. eilige Lieferungen und/oder Leistungen außerhalb der „normalen“ Arbeitszeiten („normale“ Arbeitszeiten sind montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr, gesetzliche Feiertage ausgenommen).

Antargaz muss ausschließlich solche Leistungen erbringen, Arbeiten verrichten und Waren oder Sachen liefern, die im Vertrag ausdrücklich angeboten wurden.

Artikel IV.2: Vorsorgemaßnahmen durch den Kunden

Der Kunde ist für eigene Rechnung und auf eigene Gefahr dafür verantwortlich, dass der Einsatzort dem geltenden Recht, insbesondere den geltenden Sicherheitsvorschriften, entspricht. Der Kunde wird Antargaz schriftlich alle relevanten Elemente, insbesondere den Standort der unterirdischen/verborgenen Leitungen und Kabel, mitteilen. Der Kunde wird diese auf der dem Vertrag beigefügten Zeichnung kennzeichnen. Wenn der Kunde es unterlässt, Antargaz bestimmte relevante Elemente mitzuteilen, gehen die daraus resultierenden Schäden und Zusatzkosten zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, Antargaz die Ausführung der Arbeiten frühzeitig zu ermöglichen. Der Kunde hat dafür zu sorgen,

- dass Antargaz zum vereinbarten Zeitpunkt und für den vereinbarten Zeitraum freien Zugang zum Einsatzort hat;
- dass der Einsatzort einen Zustand aufweist, der Antargaz ermöglicht, ihre Arbeiten ungehindert und ohne Verzögerung auszuführen;
- dass Antargaz am Einsatzort freien Zugang zu Strom und Wasser hat. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Kunde. Verlorene Arbeitsstunden wegen eines Ausfalls der Wasser- oder Stromversorgung gehen zu Lasten des Kunden;
- dass am Einsatzort ein Raum zur Verfügung steht, in dem Antargaz ihre Gerätschaften, Werkzeuge und Ersatzteile von/für u.a. die Anlage sicher aufbewahren kann;
- dass am Einsatzort die durch Antargaz gewünschten sonstigen angemessenen Vorrichtungen vorhanden sind, ohne dass dadurch Kosten für Antargaz anfallen;

- dass Antargaz vor Beginn der Arbeiten über die Lage von innerhalb des Gebäudes gelegenen Kabeln, Leitungen und dergleichen, die bereits am Einsatzort vorhanden sind, informiert wird.

Der Kunde versichert, dass die durch ihn bereitgestellten Daten, Genehmigungen und anderen Unterlagen korrekt und vollständig sind, und hält Antargaz schadlos in Bezug auf Ansprüche Dritter, die aus dem Umstand resultieren, dass diese Daten nicht korrekt oder nicht vollständig sind.

Der Kunde haftet für Verlust, Diebstahl oder sonstige Schäden hinsichtlich der Sachen, die Antargaz während der Ausführung der Arbeiten bei dem Kunden aufbewahrt hat. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich diesbezüglich angemessen zu versichern (siehe Artikel I.11: Haftung und Versicherung).

Artikel IV.3: Abnahme

Das Werk ist abgenommen, wenn:

- Antargaz dem Kunden mitgeteilt hat, dass das Werk vollendet ist, und der Kunde sein Einverständnis an Antargaz geschickt hat oder
- zwei Wochen verstrichen sind, nachdem Antargaz dem Kunden mitgeteilt hat, dass das Werk vollendet ist, ohne dass der Kunde darauf reagiert hat, oder schon vorher, wenn der Kunde das Ergebnis vor diesem Tag bereits in Gebrauch genommen hat.

Kleine Mängel am Werk, die einer Ingebrauchnahme des Werks nicht entgegenstehen, berechtigen nicht zur Aufschiebung des Einverständnisses. Antargaz wird kleine Mängel so schnell wie möglich beheben.

Der Kunde kann sich nach Abnahme des Werks nicht mehr auf eine Gewährleistung von Antargaz anlässlich eines Mangels berufen:

- den der Kunde vor der Abnahme nach vertretbarer Auffassung hätte entdecken müssen oder entdeckt hat, den der Kunde allerdings nicht schriftlich gegenüber Antargaz gerügt hat;
- den der Kunde zwar nicht vor der Abnahme hätte entdecken müssen, den der Kunde allerdings auch nicht innerhalb von dreißig Kalendertagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich gegenüber Antargaz gerügt hat;
- den der Kunde nach Ablauf der Gewährleistungsfrist entdeckt hat (siehe Artikel I.6: Gewährleistung).

Artikel IV.4: Unvorhergesehene Umstände

Wenn sich während der Ausführung des Vertrags herausstellt, dass die Arbeiten aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht auf die vereinbarte Weise verrichtet werden können, wird Antargaz mit dem Kunden beratschlagen. Antargaz wird den Kunden dabei über die Auswirkungen dieser Umstände auf die vereinbarten Preise und Liefer-/Abnahmefristen informieren. Wenn die Ausführung des Vertrags dadurch unmöglich geworden ist, hat Antargaz dennoch Anspruch auf vollständige Bezahlung der bereits durch sie verrichteten Arbeiten.

Artikel IV.5: Mehrarbeit und Minderarbeit

Unter „Mehrarbeit“ werden alle zusätzlichen Arbeiten verstanden, die nicht ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen wurden.

Die Parteien müssen Mehr- und Minderarbeit schriftlich vereinbaren. Antargaz ist an mündliche Absprachen nur gebunden, wenn sie diese Absprachen schriftlich gegenüber dem Kunden bestätigt hat oder sobald Antargaz ohne Einwand von Seiten des Kunden mit deren Umsetzung begonnen hat.

Antargaz hat das Recht, ohne vorherige schriftliche Zustimmung Mehrarbeit auszuführen und in Rechnung zu stellen, sofern sich der Gesamtpreis um maximal fünf Prozent erhöht.

Die Abrechnung von Mehr- und/oder Minderarbeit erfolgt mit der Endabrechnung.

--